

Besondere Geschäftsbedingungen für Konsumentenkredite der bank99 AG

Stand: Oktober 2023

Sämtliche in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen, Männer und Diverse gleichermaßen. Alle Formulierungen und Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

1 Geltungsbereich

(1) Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Konsumentenkredites und der bank99 AG (im Folgenden auch „bank99“ oder das „Kreditinstitut“).

(2) Sofern in diesen BGB keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, kommen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bank99 AG (AGB) zur Anwendung. Dies gilt insbesondere für die in den AGB enthaltenen Regelungen betreffend Änderungen der Geschäftsbedingungen sowie Entgeltanpassungen.

2 Produktbeschreibung

Die Konsumentenkredite sind Ratenkredite mit monatlich vereinbarten Rückzahlungsraten. Der Zinssatz wird am Beginn der Laufzeit gemäß gültigem Konditionenblatt vereinbart.

3 Kontoeröffnung und -führung

Als Referenzkonto muss ein auf den Namen des Kunden lautendes Girokonto in Österreich bekannt gegeben werden. Eine Änderung des Referenzkontos ist einmal innerhalb von 30 Kalendertagen schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift sämtlicher Kreditnehmer zulässig. Dieses Referenzkonto gilt für die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kreditinstitut.

Der Kreditnehmer bezieht sein Einkommen in der Währung Euro. Sollte der Kreditnehmer während der Kreditlaufzeit sein Einkommen in einer anderen Währung beziehen, ist er verpflichtet, diesen Umstand der bank99 AG mitzuteilen.

4 Verzinsung

(1) Das Kreditinstitut verrechnet anfallende Zinsen monatlich im Nachhinein. Eine Zinssatzanpassung bei Vereinbarung einer variablen Verzinsung erfolgt, wenn sich der 3-Monats-EURIBOR-Satz zum Quartalsende (Durchschnitt des letzten Monats im Quartal; nachfolgend „Indikator“ genannt) im Vergleich zur letzten Zinsanpassungsbeziehungsweise seit der letzten Zinsfestlegung bei der Kreditvergabe um mindestens 0,25 Prozentpunkte erhöht oder vermindert hat. Die Anpassung erfolgt jeweils ab dem ersten Tag des folgenden Quartals, jedoch frühestens zwei Monate nach Vertragsabschluss. Angepasst wird genau um die Prozentpunkte, um die sich der Indikator verändert hat. Für den Fall, dass der Indikator negativ wird, gilt dennoch ein Sollzinssatz von zumindest 0,01% als vereinbart. Der Indikator ist unter emmi-benchmarks.eu zu finden. Informationen über eine Zinsanpassung entsprechend der Referenzzinssatzbindung erhält der Kunde über die halbjährliche Kontoinformation. Der Fall, dass der oben

genannte Indikator im Sinn der Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011) nicht mehr bereitgestellt oder wesentlich geändert wird oder nicht mehr verwendet werden darf, kann vertraglich nicht geregelt werden, weil die Folgen vorweg nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden können. Sollte der Gesetzgeber – wie in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen geschehen – einen Ersatzindikator vorgeben, so wird dieser zur Anwendung kommen. Sollte keine gesetzliche Regelung erfolgen, wird nach Ansicht des Kreditinstituts, die der gerichtlichen Überprüfung unterliegt, ersatzweise jener Indikator heranzuziehen sein, der unter Berücksichtigung aller Umstände für die Anpassung der Zinssätze im Sinne der im Kreditvertrag getroffenen Vereinbarungen am besten geeignet ist. Das Kreditinstitut wird den Kunden in allen vorgenannten Fällen rechtzeitig vorab informieren.

(2) Die Konsumentenkredite können auch mit einem fixierten Zinssatz geführt werden. Der bei Vertragsabschluss festgelegte Zinssatz gilt in diesem Fall unverändert für die gesamte Laufzeit des Kreditvertrages.

- › Bestehende Konsumentenkredite mit variabler Verzinsung können nicht in ein Fixzinsprodukt umgewandelt werden.
- › Die Aufstockung eines Fixzinskredites ist nicht möglich.

5 Auszahlung

(1) Das Kreditinstitut ist berechtigt, den Kreditbetrag bei mehreren Kreditnehmern an einen einzelnen Kreditnehmer mit bindender Wirkung für alle Kreditnehmer auszuzahlen. In diesem Fall haftet jeder einzelne Kreditnehmer für alle Verpflichtungen aus diesem Konsumentenkredit als Gesamtschuldner.

(2) Das Kreditinstitut darf die Auszahlung des Kreditbetrages aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern. Sachlich gerechtfertigte Gründe liegen dann vor, wenn sich nach Vertragsabschluss Umstände ergeben, die eine Verschlechterung der Vermögenslage des Kreditnehmers oder eine Entwertung bedungener Sicherheiten in einem solchen Ausmaß nach sich ziehen, dass die Rückzahlung des Kredites oder die Entrichtung der Zinsen selbst bei Verwertung der Sicherheiten gefährdet ist, oder wenn beim Kreditinstitut der objektiv begründete Verdacht entsteht, dass der Kreditbetrag durch den Kreditnehmer auf eine vertrags- oder gesetzeswidrige Art verwendet wird. Das Kreditinstitut hat dem Kreditnehmer diese Absicht unverzüglich auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Angabe der Gründe hat zu unterbleiben, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet würde.

(3) Der Kunde kann von seinem Kreditvertrag innerhalb von 28 Tagen ohne Angabe von Gründen über das Kontaktformular bank99.at/kontakt oder schriftlich per Brief zurücktreten. Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditvertrag abgeschlossen wurde. Als Vertragsabschluss gilt der Tag, an dem die Kreditsumme auf dem Bankkonto des Kunden eingeht. Sollte der Kunde die für den Kreditvertrag geltenden Bedingungen und Informationen gemäß § 9 Verbraucherkreditgesetz erst später erhalten, beginnt die Frist erst nach Erhalt der Bedingungen und Informationen gemäß § 9 Verbraucherkreditgesetz zu laufen. Die Frist ist dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist an das Kreditinstitut abgesendet wird. Infolge des Rücktritts ist der Kreditbetrag inklusive der bereits vereinbarten Sollzinsen innerhalb

von 30 Kalendertagen nach Absendung der Rücktrittserklärung an das Kreditinstitut zurückzahlen.

6 Tilgung

Der Kunde kann den Konsumentenkredit vorzeitig und kostenlos vollständig oder teilweise zurückzahlen.

7 Verzug

Der Kunde ist verpflichtet, dem Kreditinstitut die aufgrund seines Verschuldens tatsächlich entstandenen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen, soweit diese entweder gerichtlich bestimmt wurden oder zweckentsprechend und zur Rechtsverfolgung notwendig waren und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Wenn der Kunde mit Zahlungen im Verzug ist und der Kredit fällig gestellt ist, kann das Kreditinstitut zusätzlich zum vereinbarten Kreditzinssatz vier Prozent Verzugszinsen p.a. verrechnen.

8 Kündigung

Zusätzlich zu den in den AGB genannten wichtigen Gründen ist das Kreditinstitut berechtigt, Konsumentenkredite, die in Raten zurückzuzahlen sind, zu kündigen und sofort zurückzufordern (Terminverlust), wenn das Kreditinstitut seine Leistung bereits voll erbracht hat, der Kunde mit zumindest einer fälligen Kreditrate seit mehr als sechs Wochen im Rückstand ist und das Kreditinstitut den Kunden unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

Noch Fragen? Wir sind da!



01 90202



bank99.at/kontakt